

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Griese, Heinz-Joachim Barchmann,
Dr. Eva Högl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/13195 –**

Nationales Reformprogramm 2013 und Nationaler Sozialbericht 2013

A. Problem

Die Antragsteller kritisieren Zeitplan und Teile der inhaltlichen Zielsetzung des Nationalen Reformprogramms 2013 sowie des Nationalen Sozialberichts 2013.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, u. a. eine nationale Strategie zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu erstellen, die sowohl jährliche als auch mehrjährige quantitative und qualitative Ziele und Maßnahmen enthalte, mithilfe derer Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland in einem angemessenen Maße verringert werden sollten. Ferner sei das Ziel der Armutsbekämpfung der Strategie „Europa 2020“ weiterhin in den jährlichen Nationalen Reformprogrammen zu berücksichtigen und konkrete Maßnahmen darzustellen. Das Betreuungsgeld sei abzuschaffen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Konkrete Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/13195 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Josip Juratovic
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Josip Juratovic

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/13195** ist in der 237. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. April 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der SPD macht u. a. geltend, dass das Nationale Reformprogramm 2013 keine konkreten Maßnahmen enthalte, mit denen die Bundesregierung das vielfach festgestellte Ausmaß von Armut und sozialer Ausgrenzung in Deutschland im Berichtsjahr 2013 bekämpfen möchte. Auch der Nationale Sozialbericht 2012 enthalte keine ausreichenden Maßnahmen, um das Ziel zu erreichen. Der Verweis auf die Maßnahme des Ausbaus der Kinderbetreuung sei schon allein deshalb unzureichend, weil viele Kommunen den ab dem 1. August 2013 geltenden Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die älter als ein Jahr alt seien, nicht würden erfüllen können. Auch die restliche Berichterstattung im Nationalen Sozialbericht 2012 komme nur selten über eine Beschreibung der Fakten und Absichtserklärungen hinaus. Der Rückverweis im Nationalen Sozialbericht 2012 auf das Nationale Reformprogramm zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere zur Initiative Inklusion, lasse den Eindruck entstehen, dass die Bundesregierung ihre Berichterstattungspflicht zwischen den beiden Berichten hin und her schiebe. Jedenfalls werde diese Art der Berichterstattung der Dringlichkeit des Problems nicht gerecht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben den Antrag auf Drucksache 17/13195 in ihren Sitzungen am 26. Juni 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/13195 in seiner 139. Sitzung am 26. Juni 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass der Antrag viele längst bekannte Forderungen enthalte. Durch Wiederholung würden sie nicht überzeugender. Unter anderem werde dort beanstandet, dass das Betreuungsgeld die Erwerbsquote der Frauen verringere. Es erlaube ihnen aber stattdessen, eigene Vorstellungen umzusetzen und mehr Zeit für die Erziehung ihrer Kinder nutzen zu können. Die Fraktion der CDU/CSU lege Wert darauf, dass nicht alles den Verwertungszwängen des Marktes unterworfen werden dürfe.

Die **Fraktion der SPD** beklagte, dass der Bundestag die EU-Politik im Bereich Arbeit und Soziales zu oft stiefmütterlich behandelt werde. In Deutschland werde zu wenig Anstrengung darauf verwandt, Armut und soziale Ausgrenzung zu verringern. Dazu könne und müsse man aber beispielsweise mit der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns beitragen. Insgesamt sei die Koalition eine Lösung für das Problem des wachsenden Niedriglohnssektors und seiner Folgen schuldig geblieben.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, dass der Antrag über Altbekanntes nicht hinaus gehe. In einem europapolitischen Antrag den Mindestlohn zu fordern, sei aufschlussreich. In den europäischen Nachbarländern könne man die Ergebnisse einer solchen Politik mit einem einheitlichen, flächendeckenden Mindestlohnbeispielweise in Form hoher Arbeitslosigkeit besichtigen. Die Antwort müsse differenzierter sein. Deshalb setze sich die Fraktion der FDP für branchenspezifische Lohnuntergrenzen auf Grundlage von Tarifverträgen ein.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte die zutreffende Kritik an der Politik der Bundesregierung in dem Antrag. Eine Strategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung sei dringend notwendig. Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte aber, dass der Antrag am Kern des Problems vorbei gehe, da die neoliberale Ausrichtung der „Europa-2020-Strategie“ nicht thematisiert werde. Man versuche in der EU, die Wettbewerbsfähigkeit durch Lohn- und Sozialdumping zu erhöhen. Das führe zu vielen Problemen, wie der Ausweitung des Niedriglohnssektors und zunehmender Armut durch prekäre Arbeit. Das werde aber in dem Antrag genauso ausgespart wie die verheerenden Entwicklungen in Spanien und Griechenland.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass die große Mehrheit der Frauen am Erwerbsleben teilnehmen wolle. Viele, die in Teilzeit arbeiteten, wollten ihre Arbeitszeit aufstocken. Sie wüssten, dass die Ehe als Versorgungseinrichtung nicht mehr funktioniere. Gegen diese Anliegen könne man nicht mit kapitalistischer Verwertungslogik argumentieren. Grundsätzlich gelte, dass die Entlohnung von Erwerbsarbeit existenzsichernd ausfallen müsse.

Berlin, den 26. Juni 2013

Josip Juratovic
Berichterstatter

